

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

„Riesauer-Blatt“  
Kriegsblatt, Riesa.

Amtsblatt

Blatt  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großschauen, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 251.

Mittwoch, 28. Oktober 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Tagespreis-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Zakantstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Schnitwarenhandlerin **Eugenie Adelheid verw. Gering in Straßla a. E.** wird heute am 27. Okt. 1903, nachm. 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt **Friedrich** in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 21. November 1903 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Vertheilung des erkannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **den 23. November 1903, vormittags 1/2 11 Uhr** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **den 3. Dezember 1903, vormittags 1/2 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. November 1903 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Montag, den 2. November 1903,

vorm. 11 Uhr.

kommen in **Stuhlfäden** 1 fettes Schweiß, 2 Ferkel und 2 Fiegen gegen sofortige Bezahlung zur Verfeilung. Versammlung der Gläubiger im Gasthof.

Riesa, den 27. Oktober 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Vertikales und Sächsisches

Riesa, 28. Oktober 1903.

Die gestrige erste Vorstellung des **Firkus Braun** dürfte wohl allenthalben die gehegten Erwartungen erfüllt, teilweise auch vielleicht übertroffen haben, die Leistungen waren fast durchgängig hervorragende, dabei auch manches Neue bietend, und das Pferdmaterial ein sehr schönes, theilweis ein glänzendes. Auch der Saal des „Stern“ bewährte sich als Firkus vorzüglich und bot gegen den Aufenthalt in den sonst üblichen Zelten verschiedene Vorteile. Die nach der hohen Schule gerittenen, wie die von Herrn Direktor Wölter in Freiheit dressierten und vorgeführten Pferde fanden allseitige Anerkennung. Erstauulich war ganz besonders die Dressur des englisch-arabischen Vollbluthengstes „Monte Christo“, der von Hrn. Länger in Kitzbühel-Uniform schneidig geritten wurde. Die Dressur dieses Pferdes war kombiniert mit derjenigen eines leistungsfähigen Schächerhundes und erzielte diese Piere lebhaftesten Beifall. Daß es auch an Jockey-Künsten und einer das Auge erfreuenden Reiter-Quadrille nicht fehlte, sei der Vollständigkeit halber erwähnt. Von den gestrigen Spezialitäten-Vorstellungen verdienen besonders Hervorhebung die verblüffend gewagten Latzweilensätze des Hrn. Jandl von sechs übereinander gestellten Tischen, die turnerischen Leistungen der Gebrüder Orion und die Kraftproduktionen von „The Emilio“, Madame Radomsky, welche eine dreifache Kundemeute vorführte, erzielte mit derselben außerordentlichen Erfolg. — Der Besuch war ein recht guter und dürfte damit auch die Direktion befriedigt worden sein. Es finden nur noch zwei Vorstellungen statt, heute und morgen abend, worauf die Weiterreise erfolgt.

Eine starke Ansammlung von Neugierigen gab es gestern auf der Hauptstraße. Die Verkäuferin eines daigen Geschäfts hatte letzteres auf kurze Zeit verlassen, um in einem gegenüberliegenden Laden einen kleinen Einkauf zu machen. Mit großer Dreistigkeit hatte nun ein 12-jähriger Knabe die Gelegenheit benützt und in die nicht verschlossene Kasse einen frechen Griff getan, um sich von dem Gelde soviel als möglich zuzueignen. Er wurde hierbei aber ertappt und von einem Schuhmann mit nach der Wache genommen.

Die so gestern stattgegangene Generalversammlung der Aktiengesellschaft **Dachhammer** hatte die Dividende auf 4% fest, nachdem die Verwaltung einigen Aktionären, die unter Hinweis auf die ihrer Meinung nach zu hohe Reservebestellung die Ausschüttung einer höheren Dividende für wünschenswert erachteten, erklärt hatte, daß die Reserven in ansehnlicher Höhe vorhanden seien. Die Ausschüttung wurden als selbstlich bezeichnet, da die Befreiung, wenn auch nicht in allen Branchen gleich gut, so doch immerhin den Verhältnissen entsprechend befriedigend sei. — Dem „Chemn. Zbl.“ berichtet man des Näheren: Zwischen der Verwaltung und einigen Aktionären entspann sich zunächst eine längere Auseinandersetzung hinsichtlich der vorgeschlagenen Rückstellung von 100000 Mk. zur als vorbestimmten Reserve. Die Aktionäre bezweifelten den Standpunkt, daß 50000 Mk. Rückstellung hierfür völlig genügend seien und 11% Dividende alsdann um 1 Prozent auf 6 Prozent erhöht werden könnte, zumal die Reserven schon viel zu hoch wären. Die Verwaltung ignorierte wies mit vollem Rechte daraufhin, daß der Stand der Bilanz derartige Reservebestellungen nicht nur rechtfertige, sondern direkt erfordere. Direktor Henke hob hervor, daß die Gesellschaft keineswegs über allzuküßliche Mittel verfüge. Geschäftsvorstand Herrmann verzichtete den Standpunkt, daß es

Pflicht sei, vorsichtig zu operieren, da die Gesellschaft ja leider doch auf Bankrott angewiesen wäre und es gälte, sich den guten Kredit zu wahren. Auch Kommerzienrat Konrad Rindt sprach eine lange für die zu erlösende Liquidität der Gesellschaft. Man möge nicht daran denken, mehr als unbedingt nötig aus dem Geschäft herauszunehmen, sondern müsse darauf bedacht sein, die Schulden zu verringern. Die Frage, wie denn die Reserven angelegt wären, bez. verwendet würden, beantwortete die Direktion mit dem Hinweis auf die bedeutenden laufenden Ausgaben für Reparaturen, Verbesserungen, Ergänzungen, Neubauten usw., die natürlich bei der Ausgedehntheit und Vielseitigkeit der Dachhammer-Werke ganz beträchtliche wären. Die Statuten schreiben keine besondere Bestimmung vor und es verhielte sich infolge dessen von selbst, daß derartige Reserven während im Geschäft angelegt würden. Der Vorsitzende erwähnte im Anschluß hieran noch, daß der Aufsichtsrat erst in letzter Zeit wieder größere Ausgaben für bevorstehende Bauten habe bewilligen müssen. Es sei doch Pflicht der Verwaltung, die Werke betriebsmäßig sowohl wie auch finanziell auf der Höhe der Zeit zu halten. Einen wunden Punkt schienen die Aktionäre zu berühren, als sie anlässlich der vorzunehmenden Aufsichtsratswahlen die Frage aufwarfen, ob etwa die zu wählenden Herren zu der Kategorie von Aufsichtsräten gehörten, die so und so viel Mandate auf sich vereinigten. Man kam zunächst zu keiner Entscheidung, da die Verwaltung die Auskunft verweigerte mit dem Hinweis, daß diese Frage nicht am Platze sei. Die Aktionäre überließen wies auf die Erweiterungen in der Fachpresse hin, und schließlich auch die unangenehmen Erscheinungen, die sich für andere Gesellschaften bei derartigen Aufsichtsratsmagnaten ergeben hätten. Sie glaubten gar wohl ein Recht zu haben, derartige Frage zu stellen und eine Verantwortung zu fordern. Verwaltungsfestig wurde behauptet, zur Verantwortung derartiger Fragen gar nicht verpflichtet zu sein und einer der Herren erklärte schließlich im Namen sämtlicher Verwaltungsratsmitglieder, daß die Aktionäre sich doch einfach nur zu entscheiden hätten, ob sie für oder gegen die vorgeschlagenen Herren zu stimmen gedächten und daß eine derartige persönliche Auskunft auf keinen Fall erteilt werden würde. Obwohl die Fragesteller diesen kategorischen Standpunkt nicht zu teilen schienen, stellten sie der Wiederwahl der Herren Konrad Wende-Dresden und Oberberg-Dr. Wähler-Ostla, die allmählich erfolgte, keinen Widerspruch entgegen. An Stelle des wegen sehr hohen Alters freiwillig zurücktretenden Herren Generalassul Hesse-Dresden wurde einstimmig Herr Justizrat Dr. Rudolph-Dresden in den Aufsichtsrat berufen. Konrad W. Knosp stellte auf Anfrage ausdrücklich fest, daß den Aufsichtsratsmitgliedern, außer den 15000 Mark, die ihnen gemeinschaftlich zufließen, aus der Dachhammer-Gesellschaft keinerlei weitere Einkünfte einfließen. Schließlich wurde noch bekannt gegeben, daß die Situation in der Branche in letzter Zeit ein wenig günstiger geworden sei. Die Beschäftigung im laufenden Jahre habe sich selbstlich angehalten. In einzelnen Sparten sei man recht gut, in anderen wieder weniger befriedigend beschäftigt, wie dies die Ausgedehntheit des Unternehmens mit sich bringe. Man habe noch immer mit recht hohen Rohmaterialpreisen zu kämpfen, während bei den Verkaufspreisen noch immer nur mit einer teilweisen Steigerung, zum Teil aber sogar noch mit einem kleinen Rückgang zu rechnen sei. Zusammenfassend wurde die Geschäftslage bei Dachhammer als dem Vorjahre bezeichnend. Die Direktion erwähnte noch, daß die Vertriebsaktion unter einer ungeliebten Konkurrenz zu leiden habe, indem minderwertige Vertriebs, die aus der Orube Herrmann-Dachhammer, aber in Dachhammer verladen würden, als Dachhammervertriebs von gewissen Händlern angekauft würden. Die echten Dachhammervertriebs seien aber ganz bedeutend wertvoller und den berühmten Jde-Vertriebs ebenbürtig.

Wenn irgend möglich, will die Verwaltung dem Wunsche eines Aktionärs Rechnung tragen und die Generalversammlung künftig an einem früheren Termine stattfinden lassen. Die auf 4 Prozent festgesetzte Dividende ist sofort bei der Dresdner Bank zahlbar.

Sonntag, den 1. November, nachm. 4 Uhr, fällt der Zweigverein Riesa der Gustav-Adolf-Stiftung im Gasthof zu Reizdorf eine Versammlung ab, zu welcher alles, was sich für evangelisches Leben überhaupt und für den Gustav-Adolf-Verein in besonderem Interesse, herzlich willkommen ist. Es wird in dieser Versammlung, unter Leitung des Herrn Pastor Friedrich-Riesa, Herr Kirchschullehrer Grel aus Zettlitz über den Gustav-Adolf-Verein im allgemeinen, Herr Diakonus Worum aus Gröba über die evangelische Bewegung in Böhmen und Herr Pastor Werner-Gröba das Schlusswort sprechen. Auch aus den Nachbarorten Riesa, Gröba, Rocha, Weißa und Gantitz dürften sich Freunde der Sache zahlreich einfinden.

Bezirksliste geschlichter Erfindungen, mitgeteilt vom Patentbureau D. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Angemeldet von: Dr. F. J. Leuner, Riesa; Sachverständig mit unabhängiger Vorentscheidung: Herr G. J. Leuner.

Zur Landtagswahlrecht-Konferenz meldet das „Riesauer Journal“: Unter Vorsitz des Staatsanwalters v. Reisch fand am Montag eine vertrauliche Besprechung über die beabsichtigte Reform des Wahlrechts für die zweite Kammer unter Teilnahme von 17 Herren statt. Den Erörterungen lag der Entwurf einer Denkschrift zu Grunde. Im Anschluß an die erfolgten diesseitigen Aussprachen wird diese Denkschrift nunmehr nochmals überarbeitet und dem Landtage zur weiteren Behandlung vorgelegt werden.

Der Vorstand des Verbandes sächsischer Hausbesitzervereine war von den Verbandsvereinen beauftragt worden, dahin zu wirken, daß bei Unterbrechung angebl. leerer Wohnungen durch die Hauspolizeibehörde sich die Entscheidung nicht einseitig auf ein bezirksräthliches Gutachten stütze, sondern daß stets ein Hausbesitzerständiger hinzugezogen werde. Der geschäftsführende Ausschuss gibt diesen Auftrag mit dem Bemerken an die Verbandsvereine zurück, daß die Hauspolizeibehörden des Heimatsortes vorzuziehen zu werden, und insbesondere darauf zu dringen, daß die Hausbesitzerständigen nicht aus den Reihen der bausachverständigen Beamten entnommen werden, sondern unabhängige, selbständige Hausbesitzer sind, welche noch keiner Seite hin Rücksichten zu nehmen haben. Da die Untersuchung der Wohnungen zur Kompetenz der lokalen Hausbesitzer erstere Instanz (Stadt- und Amtshauptmannschaft) gehört, diese aber darauf bezügliche Instruktionen von der Zentralbehörde nicht empfangen, solche vielmehr unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse von der unteren Verwaltungsbehörde selbst aufgestellt werden, so kann die Ausführung des oben gedachten Beschlusses nicht auf dem Wege der Gesetzgebung oder der Verwaltungsbehörde der Ausführung derselben verfolgt und etwa der Erlaß einer landesbehördlichen Generalvorschrift angestrebt werden, sondern die Ausführung liegt in den Händen der Einzelvereine, die den gewünschten Erfolg nur durch ein Vorgehen bei ihren Lokalhauspolizeibehörden erzielen können.

Das man fremde Kinder züchtigen? Die Frage, ob das Züchtigungsrecht an Kindern auch anderen Personen als den Eltern zusteht, ist jetzt vom sächsischen Oberlandesgericht bejahend beantwortet worden. Ein Gutachter in GutsMuths, dessen Frau und Kind schwer krank darnieder lagen und absterben. Ruhe bedurften, konnte sich eines Kubeis gewohnheitsgemäß den ganzen Tag vor seinem Hause Armender Kinder, die ihn auf hohe Bänken in verhöhlten, nicht anders erwehren, als daß er einen fünfjährigen Knaben heranzog und ihn die Verträge einigmal um die Beine schling, was einige Schreien verursachte. Entgegen dem Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts.